

Wie kann man eine **Klimastrategie konkret umsetzen und finanzieren?**

Kurt Bayer

Zusammenfassung

Auf internationaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Finanzierungsinstitutionen, die sich mit der Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung des Klimawandels befassen. Ihre Zahl steigt laufend weiter an. Ähnlich der Entwicklungszusammenarbeit macht diese Fragmentierung jedoch Probleme: einerseits gibt es Überlappungen und Duplizierungen, andererseits fehlt dabei eine übergreifende konsistente Strategie, welche den einzelnen Institutionen ihren je optimalen Platz zuwiese. Viele Studien, vor allem auch des Internationalen Klimarates IPCC zeigen jedoch, dass weiterhin eine gewaltige Finanzierungslücke für die Bekämpfung des Klimawandels besteht.

Dasselbe gilt für Österreich. Die von der Regierung der EU vorgelegte Klimastrategie bedarf weiterer Ausformung, inhaltlicher Präzisierung, und vor allem der Verbindlichkeit. Der „Referenzplan“ des Climate Change Centre Austria bildet dafür eine hervorragende inhaltliche Grundlage, die als nächsten Schritt einer Verfahrens- und Institutionenergänzung bedarf. Diese kurze Notiz baut auf diesem Referenzplan auf und liefert erste Hinweise für die nächsten notwendigen Schritte.

Institutionelle Neuerungen

Eine neue Regierung muss dem Klimaschutz in ihrem Regierungsprogramm Priorität einräumen. Vor dem konkreten Beschluss zu einer langfristigen gezielten Klimastrategie braucht es einen Öko/Klima-„Kassasturz“, eine Bestandsaufnahme aller laufenden, geplanten – und in zweiter Folge auch bestehenden Projekte, sowie einer Analyse im Hinblick auf ihre langfristige Klimatauglichkeit. Diese Bestandsaufnahme muss alle drei Gebietskörperschaften Bund, Länder, Städte und Gemeinden umfassen.

Einem solchen Kassasturz sollte eine weitere, breit angelegte parlamentarische Enquete in der Bundesversammlung (Parlament und Bundesrat) vorausgehen, an der wiederum Bund, Länder und Gemeinden, Expertinnen und die Zivilgesellschaft teilnehmen, damit ein österreichweiter gemeinsamer Grundkonsens über Wichtigkeit und Zielrichtung einer konsistenten Strategie hergestellt werden kann. Eine exzellente inhaltliche Grundlage hierfür ist der „Referenzplan“ der CCCA-Gruppe (Referenz-Nationaler Energie- und Klimaplan (Ref-NEKP), dem Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen der Universitäten und Akademie der Wissenschaften, der am 9. September 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Dieser Referenzplan listet detailliert die einzelnen Sektoren der Wirtschaft und deren klimarelevante Notwendigkeiten auf und schlägt Maßnahmen vor. Das Dokument enthält noch keine Überlegungen, mit welchen Institutionen und Verfahren eine solche Klimastrategie für Österreich umzusetzen ist. Wir schlagen daher vor, dass man auf Basis des Referenzplans konkret den Umsetzungsplan aufsetzt. Das bedeutet in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen

1. Grundlage einer solchen Strategie ist, in Anlehnung an den hippokratischen Eid, **vor allem nichts zu tun, was „dem Patienten“ – hier der Umwelt, dem Klima – schadet**. Konkret bedeutet das nicht, dass bei allen untersuchten Maßnahmen der Umwelt- und Klimaschutz absolute Priorität vor sozialen und ökonomischen Zielsetzungen haben muss, sondern dass ihm bei der Abwägung der sozialen und ökonomischen Folgen die den Folgen des Klimawandels angemessene Vorrangstellung zukommt. Neben der Vermeidung von klima- und umweltrelevanten Schäden muss auch ein konsistentes Zukunftsprogramm für eine aktive Klimastrategie entwickelt werden.

2. In der künftigen Bundesregierung sollte eine Vizekanzlerin in Vollzeit für die Umsetzung der Klimapolitik, für die Koordinierung der Ministerien und die Einbindung der Bundesländer und Gemeinden zuständig sein. Auch ohne sog. „Richtlinienkompetenz“ sollte als Resultat der Enquete eine freiwillige Vereinbarung zwischen Ministerien, Ländern und Gemeinden diese Funktion ermöglichen. Damit wäre eine langwierige Änderung der Bundesverfassung, welche einer 2/3 Mehrheit bedarf, nicht notwendig.

3. Zusätzlich zu dieser „Öko/Klima-Vizekanzlerin“ wird vorgeschlagen, im Finanzministerium eine Staatssekretärin mit der Aufgabe zu betrauen, alle umwelt- und klimarelevanten Budgetströme (auf der Ausgaben- und Einnahmenseite) auf ihre ökologische Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu beeinträchtigen, sowie Vorschläge zu einer aktiven Klimapolitik auf ihre Finanzierbarkeit und Konsistenz im Steuer- und Abgabensystem zu prüfen.

Zur Finanzierung der Klimawende

1. Global

Die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris schätzt, dass in den nächsten 15 Jahren weltweit bis zu 90 Billionen \$ (etwa das globale Jahres-Bruttoinlandsprodukt 2019) investiert werden müssen, um ein nachhaltiges karbonfreies Energiesystem zu schaffen. Die Climate Policy Initiative schätzt, dass 2017 etwa 580 Mrd. \$ für Klimafinanzierungen investiert wurden, jedoch für fossile Energiesysteme ungefähr 830 Mrd \$. Dies widerspricht den Sonntagsreden vieler Politiker. Diese groben Zahlen zeigen, dass die bestehende Finanzierungslücke riesig ist – und dass trotz vieler Beteuerungen fossile Energieträger und deren Infrastruktur noch immer „die Nase vorn“ haben.

Eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten befasst sich mit Klimafinanzierungen. Einige Beispiele:

Die Weltbank hat 2018 Projekte im Ausmaß von 20.5 Mrd \$ zur Abwehr von und Anpassung an Klimaänderung investiert.

Der Green Climate Fund (gegründet 2014 zur Unterstützung der weniger entwickelten Länder mit einem versprochenen Volumen von 100 Mrd \$) hat bisher mehr als 5 Mrd \$ an Projektfinanzierungen verausgabt. Derzeit wird über eine Aufstockung des Fonds verhandelt (zu Österreichs Beitrag weiter unten).

Die 4 wichtigsten Fonds (Global Environment Fund, Climate Fund, Adaptation Fund, Climate Investment Fund) haben 2016, dem letztverfügbaren Jahr, 2.8 Mrd \$ an Finanzierungen geleistet. Alle Regionalen Entwicklungsbanken haben Klimaziele vorrangig in ihre Strategien aufgenommen, ebenso wie Nationale Entwicklungsbanken (wie z.B. die Österreichischen Entwicklungsbank OeEB).

Die EU hatte in ihrem auslaufenden mittelfristigen Finanzrahmen (2014-21) 3.4 Mrd € für Klimaschutz veranschlagt. Die Kommission schlägt vor, im künftigen Finanzrahmen (2021-2027) diese Summe auf 5.5 Mrd. €, also um fast 60% aufzustocken, sowie in allen EU-Programmen 25% für klimarelevante Aufgaben zu reservieren

Nationale Budgets spielen sowohl auf der Einnahmenseite (Umweltabgaben) wie auf der Ausgabenseite (Umweltinvestitionen, Subventionen) eine äußerst wichtige Rolle – die jedoch in vielen nationalen Politiken noch zu wenig beachtet wird.

Großbanken des Privatsektors haben seit Beschluss des Pariser Abkommen 2015 1.9 Bill. \$ in den Ausbau fossiler Energieträger gesteckt, haben jedoch beschlossen, sich stärker um Klimafinanzierungen zu kümmern: so will die „Climate Change Initiative“ der Banken den 100 Bill \$ schweren globalen Anleihemarkt stärker auf Klimaanlagen umlenken. Es gibt eine ganze Reihe von klima- und umweltrelevanten Initiativen, z.B. auch Catastrophe Bonds. Bisher sind allerdings nur Fonds im Wert von 1.5 Bill \$ als umweltrelevant identifiziert worden (nur 1.5%!!).

Österreich

Für Österreich liegen keine Schätzungen über die Finanzierungslücke zur Bewältigung des Klimawandels und der Umweltschäden vor. Allerdings gibt es Schätzungen über die Kosten der laufenden Schäden, die durch den Klimawandel entstanden sind: Costs of Inaction. Economic Evaluation of Climate Change Impacts, 2015, Springer Verlag.

Die Autorinnen schätzen, dass die laufenden Schäden (bewertet zu Preisen von 2010, seither sind die Preise um 20% gestiegen) je nach Szenario zwischen 850 Mio € und 1.1 Mrd € ausmachen; und dass die künftigen Schäden (Berechnungsbasis der Jahre 2016-2045), wenn es keine grundlegenden Veränderungen in der Klimapolitik gäbe, jährlich insgesamt 2.2 Mrd-2.6 Mrd € ausmachen werden; für die Jahre 2036-65 würden aufgrund der zunehmenden Schäden jährlich zwischen 4.2 und 5.2 Mrd € (zu konstanten Preisen) anfallen. Auf Basis des österreichischen BIP von 400 Mrd. € im Jahre 2019 machen diese Schäden derzeit also etwa 0.6% des Nationalprodukts aus, mit stark steigendem Trend.

Neben dem Budget gibt es in Österreich als Instrument den Klima- und Energiefonds. Dieser sollte aufgestockt und neu strukturiert werden und die günstige Zinslandschaft für öffentliche Kredite nutzen, um gezielt klimarelevante Projekte der öffentlichen Hände und des Privatsektors zu fördern. Vorgeschlagen wird seine Öffnung für den Privatsektor .

Österreichs Regierung hat Mitte September sich selbst dafür gelobt, dass sie den Beitrag zum internationalen Klimafonds von 26 Mio. € im Jahr 2014 auf 30 Mio. € (für vier Jahre) aufgestockt hat. Das Parlament hat am 19.9.2019 diesem Betrag zugestimmt. Das Sekretariat des Klimafonds hatte vorgeschlagen, für die diesjährige Runde der Wiederauffüllung des Fonds die Beiträge der Industrieländer von 10 Mrd. \$ (2014) auf etwa 20 Mrd. \$ zu verdoppeln. Die ursprüngliche Verpflichtung der Industrieländer in Cancun war bei insgesamt 100 Mrd. \$ gelegen. In diesem nunmehr vorgeschlagenen „adjusted doubling“ Szenario sollte Österreichs Beitrag von damals 0.3% auf nunmehr 0.5% der geforderten Summe ansteigen – das wären 120 Mio. \$, also fast das Vierfache des aktuell zugesagten Beitrags. Zum Vergleich: Deutschland hat versprochen 1.8 Mrd. \$!!) beizusteuern, das Österreich in etwa vergleichbare Norwegen hat 413 Mio. \$, also etwa das Vierfache von Österreich beigetragen. Österreichs Beitrag zu diesem wichtigen globalen Instrument der Klimafinanzierung bleibt also, trotz der bejubelten Steigerung, deutlich hinter seiner Bedeutung in der Weltwirtschaft und der Bedrohung durch den Klimawandel zurück.